

Sozialpraktikum für Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse am Gymnasium Lehrte Schuljahr 2026/2027

– Informationsschreiben –

Zeitraum: 18.01.–22.01.2027

Was ist ein Sozialpraktikum?

Das Sozialpraktikum ist ein fester Bestandteil des Schulprogramms am Gymnasium Lehrte. Es findet im 9. Jahrgang statt und dauert eine Woche.

Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick in Lebens- und Arbeitsbereiche außerhalb ihres gewohnten Alltags zu ermöglichen. Die Tätigkeit erfolgt in Einrichtungen aus drei möglichen Bereichen:

- **sozialer Bereich**
- **pädagogischer Bereich**
- **medizinisch-pflegerischer Bereich**

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich dabei konkret auseinander mit:

- der Situation betroffener Menschen,
- den Anforderungen und Belastungen der dort tätigen Fachkräfte,
- ihrem eigenen Handeln und ihrer Verantwortung in einer praktischen Tätigkeit.

Das Praktikum dient nicht vorrangig der Berufsorientierung im engeren Sinne – hierfür ist das Betriebspraktikum im 11. Jahrgang vorgesehen. Im Mittelpunkt steht vielmehr das soziale Lernen sowie die Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein und Empathie.

Organisatorischer Rahmen

Die Vorbereitung erfolgt im Politikunterricht im zweiten Halbjahr des 8. Jahrgangs. Thematisiert werden:

- Erstellung einer Bewerbungsmappe
- Vorbereitung auf ein Bewerbungsgespräch
- rechtliche Grundlagen (u. a. Jugendschutz)
- organisatorische Abläufe

Die Schülerinnen und Schüler suchen sich eigenständig und rechtzeitig einen geeigneten Praktikumsplatz.

Das Praktikum ist ausschließlich innerhalb der Region Hannover zu absolvieren.

Praktikumsplätze außerhalb dieser Region sind nicht zulässig.

Während der Praktikumswoche (18.01.–22.01.2027) leisten sie an fünf Tagen ihren Dienst in der gewählten Einrichtung. Die tägliche Arbeitszeit wird mit der Einrichtung abgestimmt. Insgesamt sollte der zeitliche Umfang etwa **30 – 40 Zeitstunden** betragen.

Rückmeldung und Einschätzung

Am Ende der Praktikumszeit wird ein **Reflexionsbogen** ausgefüllt. Dieser wird gemeinsam von der Praktikantin bzw. dem Praktikanten und der betreuenden Person in der Einrichtung bearbeitet.

Eine gesonderte Benotung erfolgt nicht. Die Einschätzung basiert auf der gemeinsamen Reflexion und der dokumentierten Rückmeldung der Einrichtung.

Auswahl des Praktikumsplatzes

Das Sozialpraktikum ist kein frei wählbares Schnupperpraktikum. Der Einsatz muss einen klaren Bezug zu einem der drei genannten Bereiche haben. Im Zentrum steht der unmittelbare Kontakt zu Menschen oder – in begründeten Fällen – zu Tieren in betreuenden Zusammenhängen.

Geeignete Einrichtungen sind beispielsweise:

Sozialer Bereich

- Altenheime
- Pflegeheime
- Obdachloseninitiativen (z. B. Lehrter Tafel, Soziales Kaufhaus, Bahnhofsmision)
- Lebenshilfe
- integrative Einrichtungen

Pädagogischer Bereich

- Kindergärten
- Grundschulen
- Einrichtungen der Jugendarbeit
- soziale Begegnungsstätten
- therapeutisches Reiten

Medizinisch-pflegerischer Bereich

- Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- Einrichtungen für Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen
- Krankenhäuser
- niedergelassene Arztpraxen (z. B. Hausarzt, Kinderarzt, Facharztpraxen)
- physiotherapeutische Praxen
- ergotherapeutische Praxen
- logopädische Praxen
- psychotherapeutische Praxen (im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben)
- Rehabilitationszentren
- ambulante Pflegedienste

Tierbezogene Einrichtungen mit sozialem Bezug

- Tierheim
- Gnadenhof

Weitere Einsatzorte (z. B. Feuerwehr, Lehrter Sportverein) sind nur dann geeignet, wenn die Tätigkeit einen klaren sozialen Bezug und eine aktive Mitarbeit ermöglicht.

Praktikumsplätze, die diesen Kriterien nicht entsprechen, sind grundsätzlich nicht zulässig. In schriftlich begründeten Einzelfällen kann nach Rücksprache mit der Lehrkraft im Fach Politik/Wirtschaft sowie der Praktikumsleitung eine Ausnahme geprüft werden.